

25. Oktober 2024

## **Fahrverbote an der Landshuter Allee II: Ausnahmen für Handwerker**

### **Antrag:**

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg fordert, dass bei den zu verhängenden Fahrverboten Handwerksbetriebe in den Ausnahmen ausreichend berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Im März letzten Jahres ist die Stadt zur Verhängung von Fahrverboten vom Verwaltungsgericht München verurteilt worden. Nach dem die Stadt auch mit der Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheitert ist, ist dieses Urteil nun auch rechtskräftig. Die Stadt muss Fahrverbote verhängen, die geeignet sind die gesetzlichen Grenzwerte an Stickoxiden zu erreichen.

Bei den verhängten Fahrverboten – insbesondere wenn es nicht nur abschnittsweise sondern den ganzen Bereich innerhalb des Mittleren Ringes betreffen sollte – muss es ausreichend Ausnahmen für Handwerksbetriebe geben.

Ansonsten droht, dass immer mehr Handwerker Aufträge aus München bzw. aus dem inneren des Mittleren Rings nicht annehmen. Die wenigsten Handwerksbetriebe können ihre Fahrzeugflotten schnell erneuern und sind darauf angewiesen noch länger Altfahrzeuge nutzen zu können.

FDP-Fraktion im BA9 Neuhausen-Nymphenburg

Initiative: Felix Meyer (Co-Sprecher)    Barbara Schmitt-Walter (Co-Sprecherin)